

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 97 (431)

Datum : 17. August 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Wey

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Zeitraum September 2022

Im Pumpwerk Nickelsweg befindet sich eine Druckerhöhungsanlage, bestehend aus 4 Pumpen. Von den 4 Pumpen sind immer 3 Pumpen in Betrieb, die 4. Pumpe dient als Reserve. Aufgrund eines Blitzeinschlags beim letzten Gewitter sind 2 der 4 Pumpen defekt und nicht mehr zu reparieren. Aufgrund des Alters der Pumpen sind auch keine Ersatzteile mehr lieferbar.

Um die Wasserversorgung der Gemeinde Höchst i. Odw. aufrecht zu erhalten, ist es zwingend erforderlich schnellst möglichst in eine neue Druckerhöhungsanlage zu investieren. Hierzu wurden bereits verschiedene Angebote eingeholt. Die Lieferzeiten für eine Druckerhöhungsanlage liegen bei ca. 4-6 Monate. Um die Versorgungssicherheit der Gemeinde Höchst i. Odw. zu gewährleisten, wird der Lieferzeitraum derzeit durch eine Leih-Pumpe überbrückt.

Entsprechende Angebote für eine DEA wurden seitens des Wasserwerkes eingeholt.

Die Demontage der Anlage erfolgt bauseits. Hinzu kommen Elektroarbeiten für den Umschluss sowie Montagearbeiten in Höhe von ca. 5.000 €.

Erläuterungen

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ($\leq 5.000,- \text{€}$) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ($> 5.000,- \text{€}$) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1110-002	Ankauf Druckerhöhungsanlage	39.980,60 €
Grund: kein Mittelansatz vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	39.980,60 €

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1110-002	Ankauf Druckerhöhungsanlage	39.980,60 €
Grund: kein Mittelansatz vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1110BR01	Planungskosten Ersatzbrunnenbohrung	39.980,60 €


Handzeichen Sachbearbeiter/in


Handzeichen Abteilungsleiter/in


Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in